

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bobenthal
für die Jahre 2023 und 2024
vom 11.10.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	415.020,00 Euro	410.140,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	436.390,00 Euro	436.820,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	21.370,00 Euro	26.680,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	1.810,00 Euro	-2.230,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.330,00 Euro	122.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.100,00 Euro	239.200,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.770,00 Euro	-117.200,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.960,00 Euro	119.430,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	43.100,00 Euro	105.200,00 Euro
zusammen auf	43.100,00 Euro	105.200,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	1.110.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	354.400,00 Euro
-----------	-----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde
Wird festgesetzt auf:

	2023	2024
	45.100,00 Euro	239.200,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Steuersätze für die Gemeindesteuern gem. der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Bobenthal wie folgt festgesetzt wurden:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von
Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz
werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.261.206,63 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.223.136,63 Euro und zum 31.12.2023 1.201.766,63 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bobenthal, den 11.10.2023

Keller
Ortsbürgermeister

